

Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindesaal, Seestraße 42, 17375 Altwarp

Anwesend

Vorsitz

Jan Herzfeld

Mitglieder

Silvia Ottenstein

Djane Jennricke

Michael Kunath

Verwaltung

Sabine Grap

Abwesend

Mitglieder

David Schoenke

entschuldigt

Gerhard Rohde

entschuldigt

Andy Steinau

entschuldigt

Gäste: 6 Personen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.12.2021 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. Grundsatzbeschluss über die Anerkennung der Gemeinde Altwarp als Tourismusort 21/096/13
- 6.2. Entgeltordnung für die Erhebung von Nutzungsentgelten für den öffentlichen Hafen der Gemeinde Altwarp 22/108/13
- 6.3. 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp *Aus formellen Gründen muss der Beschluss vom DS: 21/089/13 vom 26.10.2021 aufgehoben werden.* 22/110/13
- 6.4. 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp *Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 12 % zum 01.01.2022 geändert werden . Damit können 2.000,00 € Mehreinnahmen erzielt werden.* 22/111/13
- 6.5. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Bauleistungen 22/113/13
- 6.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/118/13
- 6.7. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 22/119/13
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
- 9.1. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern 21/107/13

- | | | |
|------|--|-----------|
| 9.2. | Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 2 der Flur 10 der Gemarkung Altwarp | 22/109/13 |
| 9.3. | Gemeindliches Einvernehmen zum Anbau Wohnraum an vorhandenes Wohngebäude | 22/112/13 |
| 9.4. | Kaufantrag für eine Teilfläche aus dem Flurstück 2 der Flur 10 der Gemarkung Altwarp | 22/114/13 |
| 9.5. | Vergabe von Koordinationsleistungen gemäß Baustellenverordnung §§ 3,4 | 22/116/13 |
| 9.6. | Errichtung von PKW-Stellplätzen im Bereich Seestraße/Thälmannstraße
Hier : Legitimation des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters zur Auftragsvergabe | 22/121/13 |
| 10. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Herzfeld eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt er die Anwesenheit von 4 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

2. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin kritisiert das wilde Parken am Straßenrand am Grundstück Bredow. Wegen der dadurch erfolgenden Einengung der Straße und der geltenden Rechts-vor Links-Regelung im Kreuzungsbereich besteht dann kaum noch eine Ausweichmöglichkeit im Straßenraum. Sie bittet um Abhilfe.

Der Bürgermeister wird den Sachverhalt beim Bürger ansprechen.

>> Er bittet die Verwaltung um Information, ob es sich bei dem optisch abgesetzten Seitenstreifen um Gehweg oder Straßenfläche handelt und ob das freie Parken hier zulässig ist.

Eine Einwohnerin bemängelt zum Winterdienst, dass bei der kürzlichen Glätte/Schneefall Mitte Januar zu spät gestreut bzw. gar nicht gestreut wurde.

Herr Herzfeld bestätigt, dass es an nur einem Tag (Sonnabend) leider nicht geklappt hat. Aber sonst hat der Winterdienst gut funktioniert. Er hat viel positives Feedback aus der Einwohnerschaft erhalten.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Bürger für ihren Winterdienst der grundstücksanliegenden Gehwege auch die aufgestellten öffentlichen Streusandbehälter nutzen können. Dies wird vom Bürgermeister bejaht.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass der Deckel des Einlaufschachtes vor ihrem Grundstück wieder störend laut klappert und bittet um Abhilfe.

Der Bürgermeister wird sich um die Angelegenheit kümmern.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Beschlussvorlage 22/121/13.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Erweiterung der Tagesordnung wie beantragt (Punkt 9.6).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 16.12.2021 und Genehmigung dieser

Es werden keine Anfragen zur Niederschrift gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 16.12.2021 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Herzfeld gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 16.12.2021 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert allgemein zu weiteren dort erörterten Sachverhalten.

6. Drucksachen

6.1. Grundsatzbeschluss über die Anerkennung der Gemeinde Altwarp als Tourismusort

21/096/13

Sachverhalt:

Am 17. Juli 2021 ist in Mecklenburg-Vorpommern eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die umfangreiche Änderungen im Kommunalabgabengesetz M-V (§ 11 KAG M-V) und Kurortegesetz M-V (§ 4 a) vorgenommen hat. Bisher konnten demnach nur anerkannte Kur- und Erholungsorte eine Kurabgabe erheben. Um dies auch bisher in diesem Sinne nicht anerkannten Gemeinden zu ermöglichen, wurde eine neue Regelung in § 11 Abs. 1 Satz 3 aufgenommen:

„Die Erhebung einer Kurabgabe entsprechend Satz 1 Nummer 1 ist darüber hinaus möglich in Orten und Regionen, die als Tourismusort- oder region anerkannt sind.“

Die Gemeinde Altwarp am Südlichen Stettiner Haff und als solche im definierten Tourismusentwicklungsgebiet hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Fremdenverkehr und die touristische Entwicklung zu fördern. Die Möglichkeit, als Tourismusort hier weitreichende und maßgebliche Möglichkeiten zur Entwicklung des Fremdenverkehrs/Tourismus zu erschließen, aber auch die Einnahmesituation der Gemeinde in diesem Bereich zu verbessern, wird begrüßt und sollte durch eine Antragstellung der Gemeinde Altwarp zur Ausweisung als Tourismusort beim zuständigen Ministerium genutzt werden.

Der Bürgermeister zieht ein kurzes Resümee zur Beratung in den Ausschüssen. Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, gemäß dem vorgeschriebenen Antragsverfahren die Beantragung zur Ausweisung Altwarps als Tourismusort durchzuführen. Der Bürgermeister und seine Stellvertreter/-in werden legitimiert, gemeinsam mit den kommunalen Ausschüssen und der Verwaltung des Amtes „Am Stettiner Haff“ die Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und den Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.2. Entgeltordnung für die Erhebung von Nutzungsentgelten für den öffentlichen Hafen der Gemeinde Altwarp**22/108/13****Sachverhalt:**

Die Gemeinde Altwarp beabsichtigt die Anpassung der Nutzungsentgelte für den öffentlichen Hafen Altwarp. Nach dem Abschluss der Umbauarbeiten im 3. Quartal 2020 und den nunmehr vorliegenden ersten Nutzungszahlen, konnte auf Grundlage einer Kalkulation das Nutzungsgeld neu berechnet werden. Die bisherige Hafengebührensatzung aus dem Jahr 2019 wird damit ersetzt.

Bürgermeister Herzfeld erläutert kurz die Vorlage und spricht die erfolgte Vorberatung im Bauausschuss an, der die Entgeltordnung aufgrund Stimmgleichheit nicht weiterempfohlen hat. Weiterhin beantragt er, zur Stärkung des Tourismus in der Gemeinde Fahrräder vom Kaibenutzungsentgelt auszunehmen (Pkt. 7 der Entgeltordnung).

Nach kurzer Debatte fasst die Gemeindevertretung folgenden vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die vorliegende Entgeltordnung mit dazugehöriger Kalkulation und die Kennzeichnung des entgeltpflichtigen Hafengebietes mit einer Änderung der Entgeltordnung in Pkt. 7: Streichung der Entgeltpflichtigkeit von Fahrrädern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	0

6.3. 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp**22/110/13****Sachverhalt:**

Bei der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass die Begriffe „Änderungssatzung“ und „Satzungsänderung“ fälschlicherweise synonym erfolgt ist, was zu einem formellen Mangel führt. Eine Änderung von satzungsrechtlichen Regelungen bedarf - sofern nicht von einer Neufassung Gebrauch gemacht wird - einer Änderungssatzung oder einer Satzung zur Änderung der Ursprungssatzung. Die verletzte Formvorschriften sind wesentlich und verstoßen gegen Vorschriften der KV M-V, weshalb der Beschluss Nr. 21/089/13 vom 26.10.2021 aufzuheben ist.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur DS-Nr. 21/089/13 vom 26.10.2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.4. 3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp**22/111/13****Sachverhalt:**

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 12 % ab 01.01.2022 geändert werden. Damit können 2.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Altwarp.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.5. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe von Bauleistungen**22/113/13****Sachverhalt:**

Mit der Drucksache 20/033/13 wurde am 10.08.2020 der Grundsatzbeschluss zur Realisierung der Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahme der Kindertagesstätte Altwarp gefasst. Durch die Verwaltung wurde ein entsprechender Förderantrag gestellt. Mit Schreiben vom 30.11.2021 erhielt die Gemeinde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn. Die Bauleistungen und die vorbereitenden Maßnahmen zum Herrichten des Grundstückes werden in verschiedenen Losen öffentlich ausgeschrieben.

Nicht immer ist es möglich nach Auswertung der Angebote eine Gemeindevertreter Sitzung zeitnah einzuberufen, um die Beschlüsse zur Auftragsvergabe zu fassen. Aus Zeitgründen wird deshalb vorgeschlagen, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge in Abstimmung mit der Verwaltung an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den Bürgermeister und seinen Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge für die ausgeschrieben Leistungen für das Vorhaben „Neubau Kita Altwarp mit Hort“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V **22/118/13**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	2.501.682,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-94.692,63 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0 €
Die Finanzrechnung weist 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	- 76.569,78 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2019 i.d.F. vom 10.06.2021 zu empfehlen.

Nach kurzer Erläuterung der Angelegenheit durch den Bürgermeister fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2019 i.d.F. vom 10.06.2021 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

6.7. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2019 **22/119/13**

Bürgermeister Herzfeld erklärt sich befangen und begibt sich in die Reihen der Öffentlichkeit. Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Ottenstein übernimmt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt, dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	0

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

7. Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert:

- 04.04.2022 - Wahrnehmung eines Ortstermins mit dem Errichter des Mobilfunkturms in der Siedlung
- zur Anmietung eines Containers am Hafen durch Trinkus (DS 21/100/13 der letzten Sitzung): Aus der Verwaltung liegt die mündliche Information vor, dass die Vermietung förderrechtlich zulässig ist. Schriftliches wurde ihm jedoch nicht vorgelegt. Er wird dazu nochmals die Verwaltung ansprechen. Die Gemeinde muss abgesichert sein.
- Die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für den Geldtransport vom Hafen ist möglich lt. Auskunft der Verwaltung. Die Leistung muss ausgeschrieben werden bzw. es müssen Angebote eingeholt werden. Die Verwaltung wird zum weiteren Werdegang informieren.
- Mit den Baumfällarbeiten an der Kindertagesstätte wurde begonnen.
- Zu den Straßenschäden durch Baumwurzeln in der Siedlung hat kürzlich ein Termin mit der Forst stattgefunden, welche Bäume entfernt werden können. Durch die Verwaltung werden nun die Kosten geprüft (zu erwartende Gesamtkosten; mögliche Mittelbereitstellungen in diesem und nächstem Jahr).
- Für das W-LAN-Netz für den Wohnmobilstellplatz ist das Angebot eingegangen. Er wird dies auch an die Gemeindevertreter reichen.

Herr Herzfeld teilt mit, dass er aus der Verwaltung angefragt wurde, ob die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 22.02. durchgeführt werden könne (Uhrzeit, Ort?).

Gemeindevertreter Kunath äußert Unverständnis, warum er als Vorsitzender des Finanzausschusses nicht angesprochen wurde. Er wird sich für die Terminabstimmung mit der Verwaltung in Verbindung setzen. Auch zeigt sich Herr Kunath unzufrieden mit dem Informationsfluss insgesamt durch den Bürgermeister.

Bürgermeister Herzfeld stellt richtig, dass sich die Anfrage es Amtssachbearbeiters in einem laufenden Gespräch um andere Sachverhalte nebenher ergab, keinesfalls sollte der Ausschussvorsitzende übergangen werden. Er weist den Vorwurf der unzureichenden Information bzw. einer nicht ausreichenden Einbindung der Gemeindevertreter von sich. Alle relevanten Informationen werden von ihm zügig an die Gemeindevertreter weitergegeben. Er führt einzelne Beispiele an. Er verdeutlicht, dass ihm als Bürgermeister aber auch eigener Handlungsspielraum zusteht, so dass sich nicht zu Kleinigkeiten mit allen abgestimmt werden braucht bzw. muss.

Die Gemeindevertretung debattiert nochmals die unbefriedigende Abfallsituation am Hafen und verschiedene Möglichkeiten der Entsorgung. Der Bürgermeister erklärt, dass nochmal ein Kostenvergleich erfolgen soll. Dann sollte die Angelegenheit erneut thematisiert werden.

Der Bürgermeister schließt um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Vorsitz:

Schriftführung:

Jan Herzfeld

Sabine Grap